

3. Mai 2021/Ergänzt: 22. Juni 2021

Verkehrsbaulinien | Nordanschluss Industrie | Mitwirkungsverfahren gemäss § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG)

Bericht zu den Einwendungen gemäss § 7 Abs. 3 PBG

Vorbemerkungen

Öffentliche Auflage

Mit amtlicher Publikation vom Freitag, 23. Oktober 2020, wurden die Einwohner der Gemeinde Fehraltorf eingeladen, sich zu den geplanten Verkehrsbaulinien "Nordanschluss Industrie" gemäss § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG) vernehmen zu lassen (Mitwirkung der Bevölkerung).

Innerhalb der 60-tägigen Frist, welche vom Montag, 26. Oktober, bis am Montag, 28. Dezember 2020, dauerte, haben sich 2 Privatpersonen und 4 juristische Personen zur Planaufgabe vernehmen lassen.

Bericht zu den Einwendungen

Gemäss § 7 Abs. 3 PBG wird über die nicht berücksichtigten Einwendungen gesamthaft bei der Planfestsetzung entschieden. Nachfolgend werden die Einwendungen dokumentiert und eine mögliche Nichtberücksichtigung begründet. Einwendungen sowie Anliegen aus der Anhörung werden im vorliegenden Bericht aufgeführt. Dieser Bericht ist Bestandteil des Festsetzungsbeschlusses.

Allgemeine Anmerkung:

Die Einwendungen der Früh Verpackungstechnik AG und der Dalimo AG werden zusammengeführt und gemeinsam behandelt, da diese inhaltlich und vom Wortlaut vollständig identisch sind.

Einwendungen

Inhalt der Einwendung	Stellungnahme
<p>Verfasser: Früh Verpackungstechnik AG / Dalimo AG 8320 Fehrltorf</p> <p>Antrag: Auf den geplanten Nordanschluss ist zu verzichten.</p>	<p>Im Erläuterungsbericht der asa AG vom 16. Juni 2020 sind die Beweggründe für die Notwendigkeit einer zusätzlichen Erschließung dargelegt. Es werden hohe Verkehrszahlen, einhergehend mit einem hohen Schwerverkehrsanteil, und eine weiter zunehmende Überlastung des bestehenden Knotens geltend gemacht. Aufgrund des neuen Knotens erwartet man ein Umlagerungspotenzial von ca. 40%.</p> <p>Die durch die Dalimo AG / Früh Verpackungstechnik AG in Auftrag gegebene Beurteilung des geplanten Nordanschlusses kommt zum Schluss, dass die Beurteilung des bestehenden Knotens Sinn macht. Es wird sogar festgestellt, dass die Qualitätsstufe des bestehenden Knotens ohne zusätzlichen Nordanschluss zum Zeitpunkt 2030 nicht nur kritisch, sondern womöglich völlig unzureichend sein wird (S. 5, Ziff. 3.1.2 Zustand 2030). Der in Ziff. 3.1.1 erwähnte Rückstau kann mit einem zweiten Knoten massgeblich reduziert werden, da für die in Richtung Illnau verkehrenden Fahrzeuge eine alternative Ausfahrt zur Verfügung gestellt werden kann.</p> <p>Der Antrag wird nicht berücksichtigt.</p>
<p>Verfasser: Früh Verpackungstechnik AG / Dalimo AG 8320 Fehrltorf</p> <p>Antrag: Die vom Büro BG Ingenieure und Berater AG, Baar, vorgeschlagene Variante "Ausbau des bestehenden Anschlusses Allmendstrasse an die Kempptalstrasse" ist aufgrund der Erkenntnisse des Büros BG Ingenieure und Planer AG zu prüfen und ins Variantenstudium aufzunehmen.</p>	<p>Im Bericht "Beurteilung geplanter Nordanschluss" der BG Ingenieure und Berater AG wird keine konkrete Aussage zu einer Variante "Ausbau des bestehenden Anschlusses Allmendstrasse an die Kempptalstrasse" gemacht. Welche Elemente die Variante beinhalten soll, ist nicht beschrieben.</p> <p>Zur Erhöhung der Erschliessungssicherheit des Gewerbe- und Industriegebiets und zur Minderung der Rückstaulänge ist als Ergänzung zum bestehenden Anschluss an der Kempptalstrasse ein zusätzlicher Anschluss Nord im kommunalen Verkehrsrichtplan aufgenommen.</p> <p>Mit dem zusätzlichen Anschluss soll sichergestellt werden, dass bei Strassensperrungen (Sanierungen, Unfällen etc.) eine alternative</p>

	<p>Zu-/Wegfahrtsoption besteht und der bestehende Knoten Allmend-/Kempptalstrasse entlastet werden kann. Ebenso ermöglicht er, zusätzliches Verkehrsaufkommen aus den Entwicklungs- und Nachverdichtungsgebieten innerhalb des Gewerbe- und Industriegebiets auch mittel- und längerfristig leistungsfähig bewältigen und sicher abwickeln zu können. Der alleinige Ausbau des bestehenden Knotens kann keine Erhöhung der Erschliessungssicherheit in einem Gebiet mit über 4'000 Arbeitsplätzen erreichen.</p> <p>Zudem beinhaltet das kantonale Projekt "Instandsetzung Kempptalstrasse" eine bauliche Anpassung des Knotens Kempptalstrasse/Allmendstrasse. Diese sieht vor, die von Illnau kommende separate Rechtsabbiegespur aufzuheben und die Fahrbahn der Kempptalstrasse dadurch zu redimensionieren. Die vom Dorfzentrum kommende Linksabbiegespur bleibt bestehen. Auf die Regelung des Knotens mit einer Lichtsignalanlage wird weiterhin verzichtet. Das Projekt ist festgesetzt und wird vom Tiefbauamt des Kantons Zürich 2022 realisiert.</p> <p>Der Antrag wird nicht berücksichtigt.</p>
<p>Verfasser: Früh Verpackungstechnik AG / Dalimo AG 8320 Fehraltorf</p> <p>Antrag: Der Volkswirtschaftsdirektion des Kanton Zürich ist die Beurteilung des Büro BG im Rahmen der informellen Vorprüfung zuzustellen.</p>	<p>In seinem Fazit hält das Büro BG Ingenieure und Berater AG fest, dass die Beurteilung der Verkehrsqualität für eine erste Abschätzung Sinn macht – fordert jedoch eine weitergehende Überprüfung der Resultate.</p> <p>Mit der Festsetzung der Verkehrsbaulinie erfolgt noch keine strassenbauliche Projektfestsetzung. Ob der neue Knoten mittels Lichtsignalanlage eine Pfortnerfunktion erhält, ist noch nicht definiert. Im Rahmen der Festsetzung der Verkehrsbaulinien werden die Rahmenbedingungen für eine zukünftige Erschliessung geschaffen.</p> <p>Die geforderten Simulationen bilden eine Entscheidungsgrundlage bei der Ausgestaltung des Knotens. Ebenso ist dannzumal die Gefahr von Schleichverkehr zu klären und mittels entsprechender Massnahmen bei Bedarf zu unterbinden.</p>

	<p>Aufgrund der hohen planerischen Aufwendungen können diese Fragen erst angegangen werden, wenn die Landsicherung erfolgt ist.</p> <p>Der Antrag wird im Rahmen der Projektentwicklung berücksichtigt.</p>
<p>Verfasser: Früh Verpackungstechnik AG / Dalimo AG 8320 Fehraltorf</p> <p>Antrag: Es soll eine Lösung mittels zeitlich begrenzter Verkehrsführung oder Notzufahrt angestrebt werden.</p>	<p>Eine Lösung mittels Notzufahrt oder zeitlich begrenzter Verkehrsführung beseitigt die mittel- bis langfristigen Probleme der Verkehrsüberlastung am Knoten Allmendstrasse/ Kempptalstrasse nicht. Dies wird auch im Bericht der BG Ingenieure und Berater bestätigt.</p> <p>Der Antrag wird nicht berücksichtigt.</p>
<p>Verfasser: Brauch Transporte AG 8320 Fehraltorf</p> <p>Antrag: Die aktuelle Verkehrssituation und die Ausfahrt Kempptalstrasse sind zu optimieren.</p>	<p>Mit Schreiben vom 23. September 2014 hält die Brauch Transporte AG fest: "Die Wegfahrten am Morgen werden hauptsächlich via Illnau 70%, Pfäffikon 15% und Gutenswil 15% stattfinden. Am Nachmittag kann sich das ein wenig verändern, im Wesentlichen von Illnau 50%, Gutenswil 40% und Pfäffikon 10%.</p> <p>Mit dem Neubau des Knotens wird der Antrag der Brauch Transporte AG berücksichtigt, indem dem Logistikunternehmen kürzere Anbindungen an das übergeordnete Strassennetz ermöglicht werden und die Lastwagen nicht über die bereits stark frequentierte Allmendstrasse zirkulieren müssen.</p> <p>Der Antrag wird berücksichtigt.</p>
<p>Verfasser: Brauch Transporte AG 8320 Fehraltorf</p> <p>Antrag: Die Notzufahrt oder Nordzufahrt ist über den Walchwisweg zu planen</p>	<p>Eine Lösung mittels Notzufahrt oder zeitlich begrenzter Verkehrsführung beseitigt die mittel- bis langfristigen Probleme der Verkehrsüberlastung am Knoten Allmendstrasse/ Kempptalstrasse nicht. Ebenso wird eine Notzufahrt dem Anliegen der Optimierung nicht gerecht.</p> <p>Der Realisierung der Nordzufahrt via Walchwisweg steht übergeordnetes Recht entgegen. Mit Schreiben vom 30. April 2021 nimmt das Amt für Raumentwicklung ARE Stellung zur Anfrage der Gemeinde Fehraltorf, ob eine untergeordneten Zonen-</p>

	<p>planerweiterung für die Erstellung einer zusätzlichen Verkehrserschliessung in Aussicht gestellt werden kann.</p> <p>Im Fazit wird festgestellt, dass sowohl aus raumplanerischer Sicht wie auch aus Sicht des Bodenschutzes und der Landwirtschaft Vorbehalte gegen die von der Gemeinde beantragte Erschliessungsvariante bestehen und eine Einzonung nicht in Aussicht gestellt werden kann.</p> <p>Der Antrag wird nicht berücksichtigt.</p>
<p>Verfasser: Mägerle AG 8320 Fehraltorf</p> <p>Antrag: Die Erweiterung "Süd" soll weiterhin realisiert werden können</p>	<p>Das Projekt Nordanschluss wird so gestaltet, dass die Erweiterung "Süd" weiterhin realisiert werden kann.</p> <p>Der Antrag wird berücksichtigt.</p>
<p>Verfasser: Wilfried Ott 8320 Fehraltorf</p> <p>Antrag: Auf die geplante Baulinienfestsetzung ist zu verzichten.</p>	<p>Aufgrund des Kurzberichts "Erschliessungskonzept Industrie Allmend" ist festzuhalten, dass mittelfristig ein zweiter Anschluss des Industriegebietes an das übergeordnete Verkehrsnetz notwendig ist. Diese Notwendigkeit hat auch die Bevölkerung erkannt und dem Verkehrsrichtplan sowie dem Erschliessungsplan, in welchen ein zusätzlicher Anschluss vorgesehen ist, zugestimmt.</p> <p>Der Antrag wird nicht berücksichtigt.</p>
<p>Verfasser: Wilfried Ott 8320 Fehraltorf</p> <p>Antrag: Wenn sich eine Nordzufahrt als notwendig erweist, ist diese zwingend über den Walchwisweg und das nordwestliche Landwirtschaftsland zu realisieren. Das dafür benötigte Landwirtschaftsland muss über die vorhandene Kompensationsfläche eingetauscht werden.</p>	<p>Der Realisierung der Nordzufahrt via Walchwisweg steht übergeordnetes Recht entgegen. Mit Schreiben vom 30. April 2021 nimmt das Amt für Raumentwicklung ARE Stellung zur Anfrage der Gemeinde Fehraltorf, ob eine untergeordnete Zonenplanerweiterung für die Erstellung einer zusätzlichen Verkehrserschliessung in Aussicht gestellt werden kann. Darin wird festgehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es gibt gleichwertige Erschliessungsvarianten ohne Beanspruchung von FFF. - Ein überwiegendes Interesse an der Beanspruchung von FFF ist nicht begründbar. - Fehraltorf hatte im Rahmen der Totalrevision BZO die Möglichkeit, die Zweckmässigkeit der Bauzonengrenze zu überprüfen. Auch hier wird festgestellt, dass eine

	<p>Möglichkeit besteht, die Erschliessung innerhalb der Bauzone zu realisieren.</p> <p>Im Fazit wird festgestellt, dass sowohl aus raumplanerischer Sicht wie auch aus Sicht des Bodenschutzes und der Landwirtschaft Vorbehalte gegen die von der Gemeinde beantragte Erschliessungsvariante bestehen und eine Einzonung nicht in Aussicht gestellt werden kann.</p> <p>Der Antrag wird nicht berücksichtigt.</p>
<p>Verfasser: Wilfried Ott 8320 Fehraltorf</p> <p>Antrag: Das Projekt Nordanschluss ist für 5 Jahre zu sistieren.</p>	<p>Das Projekt Nordanschluss steht für die Gemeinde in engem Zusammenhang mit der Totalsanierung der Allmendstrasse. Sollte in absehbarer Zeit die Genehmigung für den geplanten Nordanschluss vorliegen, so können Verkehrsführung und Bauetappen ganz anders geplant werden. Für das Projekt der Totalsanierung wird von einem Einsparpotenzial von mehreren zehntausend Franken ausgegangen. Zudem ist die Erschliessung der einzelnen Gewerbe- und Industriebetriebe während der Bauarbeiten wesentlich einfacher. Eine Sistierung wird nicht in Betracht gezogen.</p> <p>Der Antrag wird nicht berücksichtigt.</p>
<p>Verfasser: Wilfried Ott 8320 Fehraltorf</p> <p>Antrag: Der Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Mobilität, Herr Urs Camenzind, sind meine Einwendung im Rahmen der informellen Vorprüfung zuzustellen.</p>	<p>Das Verfahren der Baulinienfestsetzung ist im Planungs- und Baugesetz (PBG) geregelt. Neben einer 60-tägigen Frist für die Mitwirkung der Einwohner und Direktbetroffenen ist erst wieder im Rahmen der Genehmigung (Zustellung aller Akten) und im Zuge eines eventuellen Rekurses die Möglichkeit der Äusserung zum Projekt durch Dritte gegeben.</p> <p>Eine Zustellung von Unterlagen an die Bewilligungsbehörde während der Mitwirkung ist rechtlich nicht vorgesehen. Der Antrag wird mit der vorliegenden Stellungnahme dokumentiert.</p> <p>Der Antrag wird nicht berücksichtigt.</p>

<p>Verfasser: Roger Kaufmann 8320 Fehraltorf</p> <p>Einwand: Die Kosten stehen in keinem Verhältnis, um eine Verbesserung im Verkehrsfluss zu bringen.</p>	<p>Gemäss Kurzbericht "Erschliessungskonzept Industrie Allmend" vom 10. September 2018 ist mit der Realisierung eines zweiten Anschlusses mit einer wesentlichen Verbesserung des Verkehrsflusses zu rechnen.</p> <p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen</p>
<p>Verfasser: Roger Kaufmann 8320 Fehraltorf</p> <p>Antrag: Es ist der Nachweis zu erbringen, dass sich die Situation für den Industrieverkehr sowie für den allgemeinen Verkehr und das Verkehrsaufkommen verbessert.</p>	<p>Gemäss Kurzbericht "Erschliessungskonzept Industrie Allmend" vom 10. September 2018 ist mit der Realisierung eines zweiten Anschlusses mit einer wesentlichen Verbesserung des Verkehrsflusses zu rechnen.</p> <p>Der Antrag wird berücksichtigt.</p>
<p>Verfasser: Roger Kaufmann 8320 Fehraltorf</p> <p>Antrag: Fehler bei der Planung dürfen nicht in eine Enteignung der Grundeigentümer führen.</p>	<p>Die festgesetzten Baulinien an der Allmendstrasse stammen aus dem Jahre 2007 – lang bevor sich Firmen wie die Brauch Transporte AG ansiedelten oder die Früh Verpackungstechnik AG eine weitere Betriebserweiterung plante. Zudem hat die Annahme der Kulturlandinitiative im Juni 2012 massive Einwirkung auf die Raumplanung. Von einem Fehler bei der Planung kann nicht gesprochen werden.</p> <p>Das Projekt wird weiter verfolgt.</p> <p>Der Antrag wird nicht berücksichtigt.</p>
<p>Verfasser: Roger Kaufmann 8320 Fehraltorf</p> <p>Antrag: Im Bereich der geplanten Ausfahrt münden die Brandstrasse sowie der Walchwisweg ebenfalls in die Kempptalstrasse. Es ist eine neue Lage für die Ausfahrt zu finden oder Einfahrten sind zusammenzulegen.</p>	<p>Gemäss Kurzbericht "Erschliessungskonzept Industrie Allmend" vom 10. September 2018 ist die vorgesehene Lage des Knotens unter Berücksichtigung aller Aspekte die beste Lösung.</p> <p>Zudem steht der Realisierung der Nordzufahrt via Walchwisweg übergeordnetes Recht entgegen. Mit Schreiben vom 30. April 2021 nimmt das Amt für Raumentwicklung ARE Stellung zur Anfrage der Gemeinde Fehraltorf, ob eine untergeordneten Zonenplanerweiterung für die Erstellung einer zusätzlichen Verkehrserschliessung in Aussicht gestellt werden kann. Darin wird festgehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es gibt gleichwertige Erschliessungsvarianten ohne Beanspruchung von FFF.

	<ul style="list-style-type: none"> - Ein überwiegendes Interesse an der Beanspruchung von FFF ist nicht begründbar. - Fehraltorf hatte im Rahmen der Totalrevision BZO die Möglichkeit, die Zweckmässigkeit der Bauzonengrenze zu überprüfen. Auch hier wird festgestellt, dass eine Möglichkeit besteht, die Erschliessung innerhalb der Bauzone zu realisieren. <p>Im Fazit wird festgestellt, dass sowohl aus raumplanerischer Sicht wie auch aus Sicht des Bodenschutzes und der Landwirtschaft Vorbehalte gegen die von der Gemeinde beantragte Erschliessungsvariante bestehen und eine Einzonung nicht in Aussicht gestellt werden kann.</p> <p>Der Antrag wird nicht berücksichtigt.</p>
<p>Verfasser: Roger Kaufmann 8320 Fehraltorf</p> <p>Antrag: Es ist zu prüfen, ob ein Kreisell bei der bestehenden Kreuzung Kempptalstrasse/Allmendstrasse einen Nutzen bringen würde.</p>	<p>Das Projekt "Instandsetzung Kempptalstrasse" des Tiefbauamtes des Kantons Zürich beinhaltet eine bauliche Anpassung des Knotens Kempptalstrasse/Allmendstrasse. Dieses sieht vor, die von Illnau kommende separate Rechtsabbiegespur aufzuheben und die Fahrbahn der Kempptalstrasse dadurch zu re-dimensionieren. Die von Pfäffikon kommende Linksabbiegespur bleibt bestehen. Auf die Regelung des Knotens mit einer Lichtsignalanlage wird weiterhin verzichtet. Das Projekt wurde öffentlich aufgelegt und ist mittlerweile festgesetzt. Die Realisation ist vom Tiefbauamt des Kantons Zürich auf 2022 angesetzt.</p> <p>Der Antrag wird nicht berücksichtigt.</p>

<p>Verfasser: Roger Kaufmann 8320 Fehraltorf</p> <p>Antrag: Es ist finanzpolitisch zu prüfen, wie weit nach hinten das Projekt verschoben werden kann, da zur jetzigen Zeit kein dringender Bedarf besteht und es dringendere Projekte in Fehraltorf gibt.</p>	<p>Das Projekt Nordanschluss steht für die Gemeinde in engem Zusammenhang mit der Totalsanierung der Allmendstrasse. Sollte in absehbarer Zeit die Genehmigung für den geplanten Nordanschluss vorliegen, so können Verkehrsführung und Bauetappen ganz anders geplant werden. Für das Projekt der Totalsanierung wird von einem Einsparpotenzial von mehreren zehntausend Franken ausgegangen. Zudem ist die Erschliessung der einzelnen Gewerbe- und Industriebetriebe während der Bauarbeiten wesentlich einfacher. Eine Sistung wird nicht in Betracht gezogen.</p> <p>Der Antrag wird nicht berücksichtigt.</p>
--	---

Anmerkungen nach- und nebengeordnete Planungsträger

Gemeinden

Den Nachbargemeinden wurden die Unterlagen am 20. Oktober 2020 zur Stellungnahme zugestellt.

Planungsregion Zürcher Oberland RZO

Die Planungsregion Zürcher Oberland RZO hat das Geschäft im Rahmen ihrer Sitzung vom 27. Mai 2021 behandelt. Sie erachtet den Bedarfsnachweis als unbestritten und nimmt die Baulinienfestsetzung zustimmend zur Kenntnis.

Kanton Zürich, Amt für Verkehr (ab 1. Januar 2021 Amt für Mobilität)

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2020 wurde zur geprüften Vorlage Stellung genommen. Das Amt für Mobilität stimmt der teilweisen ersatzlosen Aufhebung der Verkehrsbaulinie VD Nr. 5085/2009 zu.

Weiteres Vorgehen

Festsetzung

Nach der Bereinigung der Vorlage erfolgen die Festsetzung sowie deren Publikation. Gegen den Festsetzungsbeschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden.

Genehmigung

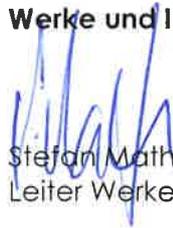
Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Planfestsetzung entschieden.

Die Volkswirtschaftsdirektion prüft die Vorlage auf Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Angemessenheit und erstellt die Genehmigung.

Öffentliche Auflage und Publikation

Gemäss § 5 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) in Verbindung mit § 108 Abs. 3 PBG ist der Genehmigungsentscheid der Volkswirtschaftsdirektion vom Gemeinderat zusammen mit den geprüften Akten inkl. Festsetzungsbeschluss zu veröffentlichen sowie während 30 Tagen aufzulegen und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich inkl. Rechtsmittelbelehrung (per Einschreiben) mitzuteilen.

Werke und Infrastruktur



Stefan Mathys
Leiter Werke und Infrastruktur